

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2003 Nr. 6 Veröffentlichungsdatum: 17.12.2002

Seite: 148

Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung

20322

Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung

Gem. RdErl. d. Finanzministeriums - B 2202 - 1.4 - IV A 2 - u. d. Innenministeriums - II A 1 - v. 17.12.2002 -

1

Der Gemeinsame RdErl. des Finanzministeriums und des Innenministeriums v. 22.12.1965 (SMBI. NRW. 20322) wird wie folgt geändert:

1.1

Nr. 2.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Diese beträgt je Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Unterrichtende, deren Eingangsamt zu einer Laufbahn

1. des höheren Dienstes gehört 24,00 Euro

2. des gehobenen Dienstes gehört 17,50 Euro

3. des mittleren Dienstes gehört 11,00 Euro"

1.2

Nr. 3.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Diese beträgt je Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Unterrichtende, deren Eingangsamt zu einer Laufbahn

1. des höheren Dienstes gehört 24,00 Euro

2. einer anderen Laufbahngruppe gehört 18,00 Euro"

1.3

In Nr. 3.21 wird der Betrag "33 Euro" durch den Betrag "36 Euro" ersetzt.

2

Die Änderungen nach Nr. 1 treten am 1.1.2003 in Kraft; sie gelten für Unterrichtstätigkeiten und für Vortragstätigkeiten, die nach dem 31.12.2002 ausgeübt werden.

- MBI. NRW. 2003 S. 148